

Hoch fürstliche Regierung
in Tadmuz.

Zum Namen von 130 kaiserlichen
Urkunden versehen wir hiermit die
hoch fürstliche Regierung damit, bei den
kaiserlichen Hofordern auf kaiserlichem
Weg dahin zu wirken, daß alle kaiserlichen
den Behörden, welche gegenwärtig, wie durch
Ausführungsgelt geschehen, im Kriegsjahr
arbeiten müssen, oder vorzuziehen die Freiheit
erlangen können, da wir uns von direkter
Einflussnahme der hoch fürstl. Regierung immer auf
Grund der gegenwärtigen Lage befreien können.

Zusatzung soll
ergötzen

Dienstag, am 4. August 1915.

Robert Trich, Passie führen
Berthel Seger.

3.3. 2745
Regierung des Fürstentums Liechtenstein
Eingel: 7. AUG. 1915
Z: 2796 Blg.
a

Mit Vorzug am 2. 2745

a - a,
9/18
D.

e-archiv